



Bezirk Nord

im Landessportbund Hessen e.V.  
Mitglied des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

## Kampfrichterlehrgang I Bezirk Nord

**!!!Bitte die Corona - Bestimmungen am Ende beachten!!!**

Der Bezirk Nord bietet für seine Vereine und Abteilungen einen Kampfrichterlehrgang an:

**Lehrgang:** Wettkampfrichter: ZR; ZN; WR; SR; Mindestalter 14 Jahre.

**Termin:** **Samstag, den 14. Januar 2023**  
Sollten die Anmeldezahlen die verfügbaren Plätze übersteigen, wird ein zusätzlicher Kurs am Sonntag, den 15. Januar 2023 durchgeführt. Die mögliche Verteilung auf die Tage erfolgt anhand des Meldeeinganges und wird per Mail bekannt gegeben.

**Zeiten:** Beginn 10:00 Uhr Dauer ca. 8 Stunden

**Lehrgangsort:** Vereinsheim des SV Neptun Rotenburg  
Am Hallenbad der Stadt Rotenburg a.d.F.  
Breitinger Kirchweg 7, 36199 Rotenburg an der Fulda

**Meldeschluss:** **Montag, den 09. Januar 2023**

**Lehrgangsgebühren:** **50,00 €**

**Die Gebühren sind bis zum 12. Januar 2023 auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66 BIC HELADEF1HER Sparkasse Hersfeld Rotenburg, Verwendungszweck: WKR-Lehrgang Januar, Name des Vereins**

Der Lehrgang beinhaltet die theoretische Ausbildung und schriftliche Prüfung zum Kampfrichter der Gruppe WKR (Zielrichter, Zeitnehmer, Wenderichter u. Schwimmrichter). Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Die Kampfrichterlizenz kann nur erteilt werden, wenn die Lehrgangsteilnehmer an einer praktischen Unterweisung teilgenommen haben und die theoretische Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die praktische Unterweisung muss auf einem Wettkampf mit mind. 2 Abschnitten und Abschnittsdauer von mind. 2 Stunden erfolgen. Eine vorläufige Verteilung auf die Wettkämpfe wird während des Lehrgangs festgelegt. Ein abschließendes Gespräch findet am Ende der praktischen Unterweisung statt.

Mitzubringen sind Schreibzeug, **ein Passbild neueren Datums (bitte mit Namen versehen)** sowie ausreichend Verpflegung. (Getränke und kleine Snacks werden bereitgestellt.)

Die Teilnehmer am Lehrgang erhalten eine WB, eine Pfeife, das Kampfrichterbuch und ein Polo-Shirt. Fahrtkosten gehen zu Lasten der Vereine.

Meldungen können nur von Vereinen und Universitäten entgegengenommen werden.

Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 40 Personen, daher werden die Vereine gebeten bei Abgabe der Meldungen eine Nummerierung vorzunehmen.

Die Lehrgangsplätze werden nach Meldungseingang vergeben. Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Die Vereine erhalten nach Eingang der Meldung eine schriftliche Bestätigung. Sollte diese Bestätigung nicht innerhalb von 48 Stunden erfolgen, setzen sich die Vereine bitte mit dem Kampfrichterobmann in Verbindung.

Meldungen werden zurückgewiesen sofern kein fristgerechter Eingang der Lehrgangsgebühr nachgewiesen werden kann. Eine Bar-Zahlung ist nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Ankündigung möglich. Quittungen werden nur mit entsprechender Ankündigung ausgestellt.

Meldungen aus anderen Bezirken können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Eine Rückvergütung der Teilnehmergebühr erfolgt bei Nichtteilnahme aufgrund nachgewiesener Erkrankung.

**Bitte für die Meldungen die anhängende Excel-Tabelle nutzen und diese an folgende E-Mail-Adresse senden: [zimmermann-marco@gmx.net](mailto:zimmermann-marco@gmx.net)**

Mit freundlichen Grüßen

Marco Zimmermann  
Kampfrichterobmann Bezirk Nord

### **!!!! Corona - Bestimmungen!!!!**

Der Lehrgang wird in normaler Gruppengröße in Präsenz abgehalten. Es wird um das Tragen einer **FFP2-Maske** gebeten. Zudem wird jeder Teilnehmer gebeten einen tagesaktuellen Schnelltest zu Hause durchzuführen. Diese Regelungen gelten auch für Geimpfte, Genesene und Geboosterte.

Außerdem gelten für die Schutzmaßnahmen das Bundesinfektionsschutzgesetz sowie die hessische Corona-Schutzverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen. Sollten sich hieraus andere Schutzmaßnahmen, als die oben beschriebenen ergeben, werden diese vor Beginn bekannt gegeben. Sollten die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Kurses nicht eingehalten bzw. nachgewiesen werden können, erfolgt der Ausschluss vom Kurs. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt dann nicht

Eine kurzfristige Absage aufgrund des pandemischen Geschehens ist jederzeit möglich. Es erfolgt dann die Rückerstattung der Kursgebühr.